



Aktenzeichen 0141	Datum 14.04.2020		
Abteilung/Sachgebiet Büro des Landrats	Sachbearbeiter Herr Kleißl		
Beratung Kreistag	Datum 08.05.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Geschäftsordnung des Kreistags; a) Änderung der Geschäftsordnung b) Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung			
Anlagen: GeschO-KT LRI 20.02.2020 Mustergeschäftsordnung 2020 LRI 20.02.2020 Mustergeschäftsordnung 2020 A1 Reinschrift LRI 20.02.2020 Mustergeschäftsordnung 2020 A2 Änderungsmodus			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in der Fassung vom 01.12.2018 gilt mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen vorerst weiter.

Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt nach **Sainte-Laguë/Schepers**, entsprechend der Verwendung dieses Verfahrens in anderen Gesetzen; so auch der überarbeiteten Mustergeschäftsordnung des Bay. Landkreistages.

§ 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird deshalb wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Mitglieder des Kreisausschusses werden vom Kreistag auf Grund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren **Sainte-Laguë/Schepers** mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt (vgl. Art. 35 GLKrWG). Bei gleicher Teilungszahl entscheidet die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. Einzelmitglieder und kleine Gruppen des Kreistags, die auf Grund des Stärkeverhältnisses im Kreisausschuss nicht vertreten wären, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Kreisausschuss zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften i.S. Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO); Ausschussgemeinschaften können einen Sprecher und mindestens einen Stellvertreter benennen.“

2. Für die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung werden die **Fraktionsvorsitzenden und –sprecher** sowie stellvertretende Mitglieder der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt:

Partei/ WG	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Imminger Peter	Lempert Florian
Grüne	Freier Christl	Jones Veronika
AfD	Zann Martina	-----
SPD	Wohlketzetter Martin	Corongiu Enrico
FDP	Schröter Martin	-----
FWL	Baur Hans	Scheuerer Christian
ÖDP	Keller Peter	Beuting Rolf
FWG	Edenhofer Lilian	Schwinghammer David
BP	Grasegger Andreas	Filser Hubert
LINKE	Walther Rolf	-----

Zum Vorsitzenden wird der **Landrat** bestimmt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Zu Beginn der neuen Wahlperiode sollte die Geschäftsordnung überarbeitet werden und an zwischenzeitlich vorgenommene Gesetzesänderungen und an die neue Rechtsprechung angepasst werden. Der Bayerische Landkreistag hat hierzu bereits eine Mustergeschäftsordnung in Abstimmung mit den Landkreisen erarbeitet.

II. Sach- und Rechtslage

Gemäß Art. 40 Abs. 1 der Landkreisordnung ist der Kreistag zum Erlass einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung gilt zunächst für die Wahlperiode des Kreistags, der sie "sich" gegeben hat. Die stillschweigende Übernahme der alten Geschäftsordnung ist zulässig, aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich jedoch ein ausdrücklicher Beschluss.

Es wird deshalb vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung aus den Fraktionsvorsitzenden und –sprechern sowie stellvertretenden Mitgliedern der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen zu benennen.

Die bisherige Geschäftsordnung des Kreistags sollte zunächst **mit den in dieser Sitzung ggf. bereits beschlossenen Änderungen** bis zum Neuerlass weiter angewandt werden. Die Verteilung der Ausschusssitze sollte jedoch nach **Sainte-Laguë/Schepers**, entsprechend der Verwendung dieses Verfahrens in anderen Gesetzen, erfolgen (siehe Beschlussvorschlag).

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zum Erlass der Geschäftsordnung ist der Kreistag gem. Art. 30 Nr. 12 und Art. 40 Abs. 1 LKrO ausschließlich zuständig.